



Harald Kuhn  
Vorsitzender des IBS

Sehr geehrte Kolleginnen  
und Kollegen,

Die Schulstrukturreform und die dazu gehörenden Ausführungsvorschriften hat die Interessenvertretung Berliner Schulleitungen seit April diesen Jahres – dem Erscheinen der letzten b:sl – wiederum stark beansprucht. Ein positives Zeichen war eine Antwort des Bildungsensors auf unseren offenen Brief (vgl. b:sl 2/2010, Seite 2). Diese Antwort wollen wir Ihnen nicht vorenthalten. Der IBS wird das in diesem Brief avisierte Gespräch führen und weiter berichten.

Auch auf der IBS-Klausurtagung des Vorstandes vom 10. bis 12. Juni haben sich die Teilnehmer neben den Fragen zum Umgang mit von Schulstrukturveränderungen oder Schulfusionen betroffenen Schulleitungsmitgliedern befasst. Weitere Themen waren die Probleme bei der Personalkostenbudgetierung, Fragen zur Personalvertretung an Schulen (unter Einbeziehung eines Antrages der FDP-Fraktion des Abgeordnetenhauses Drs 16/3216), der Arbeitsbelastung von Schulleiterinnen und Schulleitern und der Möglichkeit von Entlastung, den Veränderungen in der Lehrerbildung und deren Folgen für die Schulen sowie der Fortbildung von Schulleitungsmitgliedern und der Gestaltung schulischer Fortbildungsprozesse. Die in dieser Klausurtagung erarbeiteten Ergebnisse werden in die Arbeit des IBS eingehen. Wir werden auch insofern weiter berichten.

## Durchbrochene Stille

Antwort auf den offenen Brief des IBS seitens der Bildungsverwaltung:

(vgl. b:sl 02:2010sIBS, S. 2)

Auf nochmalige Nachfrage des IBS hat der Senator nun eine Antwort auf unseren offenen Brief veranlasst:

Sehr geehrter Herr Kuhn,

Herr Senator Prof. Zöllner dankt Ihnen für die in Ihrem Offenen Brief geäußerten ausführlichen Hinweise und Vorschläge und für die grundsätzliche Zustimmung zur Schulstrukturreform. Er hat mich gebeten Ihnen zu den einzelnen Themenfeldern zu antworten:

Die Notwendigkeit der dichten Stundentafel am Gymnasium ergab sich aus der Verkürzung der gymnasialen Oberstufe auf zwei Jahre und den damit verbundenen Festlegungen der Kultusministerkonferenz zum Gesamtstundenvolumen ab der Jahrgangsstufe 5 bis zum Abitur. Die Entscheidung zu einer niedrigeren Pflichtstundenzahl an der Integrierten Sekundarschule gegenüber dem Gymnasium um zwei Stunden wurde bewusst getroffen, da die Lernzeit bis zum Abitur an der Integrierten Sekundarschule in der Regel 13 Schuljahre beträgt und im Ganztagsbetrieb zusätzliche Lernmöglichkeiten geschaffen werden. Die Belastung durch eine hohe Pflichtstundenanzahl für alle Schüler/innen kann gemindert und durch individuelle Lernangebote im Ganztagsbereich ersetzt und ergänzt werden.

Darüber hinaus ist ein wesentliches Merkmal der neuen Stundentafel für die Integrierten Sekundarschulen ihre Flexibilität. Damit werden die Schulen in die Lage versetzt, Schülerinnen und Schüler besser nach ihren

individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu fördern.

Ebenso wichtig ist es zu betonen, dass der Erwerb von Kompetenzen nicht ausschließlich im Fachunterricht, sondern auch fachübergreifend und fächerverbindend oder in eignungsorientierten Angeboten im Rahmen des Ganztagsbetriebs erfolgt. Viele Schulen zeigen bereits jetzt, welche Potenziale ein fachübergreifender Projektunterricht eröffnet, der zum Beispiel durch zusätzliche Angebote im Ganztagsbetrieb im Rahmen der Schülerarbeitsstunden ergänzt wird. Konzentration und Schwerpunktsetzung sind häufig erfolversprechender, als allen Schülerinnen und Schülern dasselbe Angebot zu unterbreiten. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Schulen weitgehend selbst entscheiden können, welchen Weg sie gehen wollen. Dieser Weg wird nicht im Detail geregelt.

Der Elternwille bleibt in Berlin für die Wahl der weiterführenden Schulart entscheidend. So bedeutet die zunächst in der Öffentlichkeit heftig diskutierte neue Zugangsregelung einen ausgewogenen „Kompromiss“ zwischen verschiedenen Interessen. Die Entwicklung in Hamburg hat aktuell gezeigt, dass eine Einschränkung des Elternwillens beim Übergang aus der Grundschule gerade von bildungsorientierten Familien nicht akzeptiert wird und den Erfolg einer Reform gefährden kann. Wie bisher haben Kinder Anspruch auf einen Gymnasialplatz, wenn die Eltern es wünschen und so muss es auch im Interesse des Kindes eine Korrekturmöglichkeit der Elternentscheidung durch die Schule geben, wenn Fördermaßnahmen im Probejahr nicht greifen. Das Probejahr ist in einem

zweigliedriges Schulsystem, in dem Eltern die Schulart für ihre Kinder frei wählen können, ein wichtiges Korrektiv im Interesse der Eltern und der Lehrkräfte, die mit den Schüler/innen arbeiten. In die Probejahresregelung ist ein Beratungskonzept für alle Schüler/innen eingebunden. Es werden Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen getroffen, wenn „Schwierigkeiten“ erkennbar sind. Im Rahmen eines Probejahres bleibt genügend Zeit für wirksame Förderung.

Auch das Gymnasium bleibt zukünftig, nach endgültiger Aufnahme am Ende der Klasse 7, verantwortlich für seine Schüler. Deshalb stimme ich mit Ihnen überein, dass der Grundsatz der individuellen Förderung aller Schüler/innen Leitlinie des Handelns in allen Schularten ist. Die Bildungsgänge der Integrierten Sekundarschule und des Gymnasiums sind hinsichtlich ihrer Schulabschlüsse gleichwertig, aber der Weg zu diesen Abschlüssen ist unterschiedlich, um für alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht Entwicklungsmöglichkeiten schaffen, die ihren individuellen Lernvoraussetzungen und ihrem Lerntempo gerecht werden.

Die Festlegung der Schülerzahl auf eine Höchstfrequenz von 26 (die Zumessungsfrequenz liegt bei 25 Schülern) bedeutet für die Real- und Gesamtschulen eine deutliche Reduzierung wobei die Schülerzahl bei einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache oder Befreiung von der Zuzahlung für Lernmittel noch weiter abgesenkt werden kann. Eine weitere Verminderung der Zumessungsfrequenz würde zum jetzigen Zeitpunkt finanzielle Mehrausgaben in einem unvermeidbaren Umfang nach sich ziehen.

Eine Absenkung der Klassenfrequenzen ist allerdings nur eine der möglichen Maßnahmen um allen Schülerinnen und Schülern die Chance zu bieten, sich ihren Fähigkeiten angemessen optimal zu entwickeln und ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Der Leitgedanke des individuellen Lernens und der bestmöglichen Förderung der einzelnen Schüler/innen macht Differenzierungsmaßnahmen erforderlich, um mit heterogenen Lernvoraussetzungen und unterschiedlichem Lernverhalten und Leistungsvermögen angemessen und lernförderlich umgehen zu können.

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schüler/innen gerecht zu werden, sollen an den Integrierten Sekundarschulen unterschiedlich gestaltete Angebote im Anforderungsniveau, in Bezug auf Lernzugänge und Lernumgebungen, im Grad der für die Arbeit nötigen Selbstständigkeit bzw. Unterstützung sowie im Lebensweltbezug geben. Die Instrumente, die der individuellen Förderung der Schüler/innen an Integrierten Sekundarschulen dienen, berücksichtigen auch die Belange und die besondere Situation der Schüler/innen mit Förderbedarf. Wird individuelle Förderung konsequent umgesetzt, ist bereits ein wesentlicher Teil der Förderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf abgedeckt. Die bisher vorhandenen Ressourcen für die Integration von Kindern mit Förderbedarf bleiben auch an den Integrierten Sekundarschulen erhalten.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Entwicklung der Integrierten Sekundarschule erhöhte Anforderungen an die Leitung einer Schule stellt. Deshalb wird der Zeit daran gearbeitet für die Schulen der Sekundarstufe I und II eine neue Leitungsstruktur zu etablieren, die größere Entscheidungsspielräume ermöglicht, z.B. Funktionsstellen an der Schule festzulegen oder wahlweise für bestimmte Aufgaben Ermäßigungsstunden vorzusehen.

Die Möglichkeiten der Schulen, Personal über die schulbezogenen Einstellungen und darüber hinaus im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Vertretungslehrer zur Vermeidung von Unterrichtsausfall selbst einzustellen, sind in den letzten Jahren wesentlich erweitert worden. Dabei besteht bei einer Einstellung bis zu einem Vierteljahr nur eine Informationspflicht an die Personalvertretungen, wodurch das Verfahren wesentlich verkürzt werden konnte. Darüber hinaus ist zurzeit keine Änderung des Personalvertretungsgesetzes vorgesehen.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, mit Ihnen die aufgeworfenen Fragen in einem Gespräch tiefer gehend zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pieper

# Veraltete Begriffe führen zu Ungerechtigkeiten in den Zumessungsrichtlinien 2010/11

Als Funktionsstelle an jeder Berliner Schule wird im Schulgesetz seit dem Jahr 2004 neben der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter die ständige Vertreterin bzw. der ständige Vertreter benannt. Der Begriff der stellvertretenden Schulleiterin bzw. des stellvertretenden Schulleiterin oder der Konrektorin bzw. des Konrektors wird dort nicht mehr verwendet. Zu recht, wie der IBS findet. In den Zumessungsrichtlinien für das kommende Schuljahr wird bei allen Schulformen – außer bei Grund- und Sonderschulen – gesetzeskonform von ständigen Vertreterinnen bzw. ständigen Vertretern gesprochen. Bei Grund- und Sonderschulen dagegen nicht die Dienstbezeichnung, sondern die Amtsbezeichnung verwendet. Unwesentlich meinen vielleicht die einen? Unangemessen meint IBS!

Zum Einen werden Funktionsstellen längst nicht mehr nur an verbeamtete Personen vergeben, sondern es gibt zunehmend angestellte Personen in Schulleitungsverantwortung. Zum Anderen aber wird in den Zumessungsrichtlinien, so wie sie derzeit vorliegen, gerade bei Grund- und Sonderschulen die Leitungszeit völlig unabhängig von der Mitarbeiteranzahl benannt. An allen Schulformen erfolgt nun endlich die Leitungszeitberechnung für Ständige Vertreterinnen und Vertreter in Abhängigkeit von der Mitarbeiteranzahl. Erneut werden Grund- und Sonderschulen durch die Senatsverwaltung schlechter gestellt als die anderen Schulformen. Das ist inakzeptabel und bedarf der dringenden Nachbesserung!

## Personalkostenbudgetierung

Das in Berlin eingeführte Instrument der Personalkostenbudgetierung zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen wird von der überwiegenden Mehrzahl der Berliner Schulen geschätzt. Dennoch gibt es trotz Veränderungen noch viele Ärgernisse, die IBS näher beleuchtet hat und dies zum Anlass nahm, die Senatsverwaltung für Bildung und Forschung in einem Brief darauf hinzuweisen:

Senator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner  
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Otto-Braun-Straße 27  
10178 Berlin  
Berlin, den 10. Juni 2010

Personalkostenbudgetierung

Sehr geehrter Herr Senator Zöllner,  
die Erteilung des Unterrichts ist an vielen Berliner Schulen nur noch durch das Instrument der Personalkostenbudgetierung zu sichern. Damit wird zwar dem Ausfall vieler Unterrichtsstunden entgegen gewirkt, gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass das Instrument der Personalkostenbudgetierung in der Praxis kein adäquates Mittel für eine

qualitativ sinnvolle Unterrichtsvertretung darstellt. Diese Auffassung begründet sich in der Realität, dass die überwiegende Mehrzahl von Unterrichtsstunden, die im Rahmen von PKB vertreten werden, nicht von voll ausgebildeten Lehrkräften realisiert wird. Dass dennoch das Instrument der Personalkostenbudgetierung begrüßt wird, liegt insbesondere an dem Engagement der einzelnen Vertretungslehrkräfte und dem Unterstützungs- und Vertretungsmanagement der Einzelschule.

Mit großem Befremden verfolgt der IBS die Entwicklungen in der Umsetzung der Personalkostenbudgetierung.

Die Reduzierung der Berechnungsgrundlage für eine einzelne Vertretungsstunde von 50 € auf 45 € stellt gleichzeitig eine deutliche Reduzierung der Möglichkeiten der Einzelschule im Rahmen der Honorarmittelverfügbarkeit dar. Anders als die Vergütung von Vertretungslehrkräften verhandelt die Einzelschule die Honorarhöhe selbst. Die Reduzierung der Berechnungsgrundlage reduziert das Gesamtvolumen der verfügbaren Honorarsätze. Nur zu häufig ersetzen jedoch Honorarmittel den Einsatz von Lehrkräften in zusätzlichen Projekten, da diese im Rahmen von Mehrarbeit für Unterrichtsvertretungen eingesetzt werden müssen. Darüber hinaus stellen die Honorarmittel die einzige Möglichkeit für die Einzelschule dar, den zusätzlichen gesellschaftlichen Ansprüchen bei abnehmendem ehrenamtlichem Engagement gerecht

Bitte melden Sie Umzüge oder sonstige Änderungen unserer Geschäftsstelle:  
Herr Gerd KNOPPICK, Invalidenstraße 123, 10115 Berlin, Tel. 5 43 60 49, Fax 54 98 36 25  
E-Mail [g.knoppick@ibs-verband.de](mailto:g.knoppick@ibs-verband.de)

zu werden. Daher ist die Reduzierung inakzeptabel. Insbesondere ist die unangekündigte rückwirkende Reduzierung während eines Schuljahres inakzeptabel.

Die versprochene Verlagerung von Bearbeitungsprozessen in die Regionen und personelle Unterstützung von Verwaltungshandeln von Schulleitung ist bislang nicht angekommen. Nach wie vor warten Vertragspartner im Rahmen von PKB unangemessen lange auf die Zahlung der vertraglich gebundenen Honorierung der erbrachten Leistung. Schulleitungen wie Betroffene erhalten keine angemessene Auskunft. Mit dieser Arbeitsweise reduziert die Senatsverwaltung den ohnehin geringen Kreis von potentiellen Vertragspartnern der Schulen unangemessen. Wir fordern die verlässliche, unverzügliche Durchführung der Zahlung.

Schulleitungen werden durch unklare bzw. fehlende Verfahrensbeschreibungen zur Eingruppierung von Vertretungslehrkräften, die sie künftig selbst vornehmen sollen, unnötig verunsichert, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalstellen spezifisch geschult worden sind. Fristen sind im Zuge von Regelungen im Dienstpost austausch zwischen der Verwaltung und den Schulen, die zeitlich nicht zu den Sitzungsterminen der Beschäftigtenvertretungen kompatibel sind, kaum einzuhalten. Hier entstehen zusätzliche zeitliche und Wegekostenbelastungen für Schulleitungen, die bislang ohne jede Gegenrechnung bleiben. Das ist inakzeptabel und bedarf der Nachsteuerung.

Aus Sicht der Schulleitungen ist eine Sicherstellung, dass Personen, die die 2. Phase der Lehrerausbildung absolviert, aber die Staatsprüfung zweimal nicht bestanden haben, nicht in der Berliner Schule tätig werden, nicht zweifelsfrei sicherzustellen. Phasen von freiberuflicher Tätigkeit und individuellen Auszeiten sind durch Schulleitung nicht hinsichtlich eventueller Zeiten in der 2. Phase der Lehrerbildung abzugleichen. Vergleichbares gilt für Tätigkeiten als inoffizielle Mitarbeiter des MfS der ehemaligen DDR. Insbesondere bei Honorarverträgen ist eine

Überprüfung nicht leistbar. Hier muss das Verfahren mit Ansprüchen und Realisierbarkeiten abgeglichen werden.

Im Zuge der Entwicklung von Ganztagschulen ist es völlig unverständlich, dass für den Unterrichtsbereich für Lehrkräfte Personalkostenbudgetierung möglich ist, für Erzieherinnen und Erzieher jedoch nicht. Besonders deutlich wird dieser Widerspruch im Rahmen der Schulanfangsphase. Entscheidet sich eine Schule, hier Lehrerstunden zur Unterstützung einzusetzen, kann sie diese durch Personalkostenbudgetierung im Falle von krankheitsbedingtem Ausfall ersetzen. Eine Schule, die die Unterstützung auf Grund ihres Schulprogrammes durch Erzieherinnen und Erzieher realisieren, hat keine Möglichkeit, Krankheitsausfälle zu ersetzen.

Dies steht im Widerspruch zur Eigenverantwortung der Einzelschule und der fairen Wahlmöglichkeit der Einzelschule.

Eine Erweiterung der Personalkostenbudgetierung auf den Bereich der im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung tätigen Erzieherinnen und Erzieher ist überfällig! Gerade auch im Zuge des Wettbewerbes zwischen den Bundesländern um Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher stellt die Personalkostenbudgetierung ein probates Mittel dar, personellen Nachwuchs für die Tätigkeit im Berliner Schulwesen zu binden. Der Interessenverband Berliner Schulleitungen ist gerne bereit, mit den Verantwortlichen in der Verwaltung aus Sicht der Praxis gemeinsam Lösungen zur Verbesserungen des Verfahrens zu suchen und zu erproben.

Ausgesprochen hinderlich für eine zügige Vertretungsregelung ist die mangelnde Aktualisierung der Datenbank. Es ist aus Sicht des Interessenverbandes Berliner Schulleitungen sinnvoll, dass die Personalstelle unabhängig von der Schreibfreigabe der Bewerber nach Abschluss des Arbeitsvertrages den eingesetzten Beschäftigten in der Datenbank sperrt.

Mit freundlichen Grüßen  
Harald Kuhn

*Wichtig! Bitte schon jetzt notieren!*

## Terminankündigung

Die traditionelle Herbsttagung des IBS findet in diesem Jahr am Dienstag, 02. November 2010 in der Katholischen Akademie in Berlin-Mitte statt. Das Schwerpunktthema in diesem Jahr ist Inklusion. Namhafte Referenten beleuchten dieses Thema aus den unterschiedlichen Sichtweisen und laden zum Mitdenken und -diskutieren ein. In unserer nächsten Ausgabe erfahren Sie Näheres.

# Umgang mit Schulleitungsmitgliedern bei Schulstrukturveränderungen und Schulfusionen

Wie dem IBS im Zusammenhang mit der Besetzung der Leitungsstellen von Sekundarschulen nur durch Zufall bekannt geworden ist, wird bisherigen Schulleitungspersonen entgegen bisheriger Aussagen der Senatsverwaltung zum Verfahren teilweise der nebenstehende Vordruck vorgelegt:

Der Vorstand des IBS nimmt hierzu in einem Schreiben an die Senatsverwaltung wie folgt Stellung:

Eberhard Laube  
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Otto-Braun-Straße 27  
10178 Berlin

Berlin, 12. Juni 2010  
Einrichtung der Integrierten Sekundarschulen  
Künftige Verwendung der davon betroffenen bisherigen Schulleitern/innen und stellvertretenden Schulleitern/innen  
Sehr geehrter Herr Laube,

wir haben Kenntnis davon, dass der o.g. Vordruck auch solchen Kolleginnen und Kollegen zur Unterschrift vorgelegt wird, die nicht zu den Personalüberhangkräften gehören, die in höherwertigen Ämtern untergebracht werden sollen. Für Personalüberhangkräfte, für die eine Rückernennung in Betracht kommt, ist der Vordruck nicht geeignet, da eine Rückernennung nur nach Antragstellung durch den Betroffenen in Frage kommt. Trotzdem wird der Vordruck auch solchen von Schulzusammenlegung Betroffenen vorgelegt.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass von einer Rückernennung bedrohte Überhangkräfte nicht in Unkenntnis der Rechtslage von der Schulaufsicht „überrumpelt“ und zu einer für sie ungünstigen Entscheidung genötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Harald Kuhn

Außenstelle _____	Datum: _____
(Gesch. Z. RefL.) _____	
SE P _____	
über _____	
IB _____	
<b>Einrichtung der Integrierten Sekundarschulen Künftige Verwendung der davon betroffenen bisherigen Schulleiter/innen und stellvertretenden Schulleiter/innen</b>	
Frau/Herr _____, Schulleiter/in / stellv. Schulleiter/in der _____	
(Name, Vorname)	(BSN)
BesGr. A _____ / BesGr. A _____ + AZ Fn. _____	LBesO A, wird ab _____
in der _____	
Funktion einer/eines _____ an der _____ eingesetzt.	
Diese Funktion ist bewertet nach der BesGr. A _____ / BesGr. A _____ + AZ Fn. _____	
LBesO A.	
Wegen der von der Besoldung der Dienstkraft abweichenden Bewertung dieser Funktion erfolgt dieser Einsatz (zunächst) nur kommissarisch. (*)	
_____ (Unterschrift RefL.)	
Mit dem vorstehend genannten Einsatz bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass dieser Einsatz (zunächst) nur kommissarisch erfolgt und damit vorerst keine Änderung meiner bisherigen Besoldung verbunden ist. (*) Mir ist ebenfalls bekannt, dass ich mich zur dauerhaften Wahrnehmung dieser Funktion nach Ausschreibung der entsprechenden Funktionsstelle bewerben muss. (*)	
_____ (Unterschrift Dienstkraft)	Berlin, d. _____
IB 5.4	
Das Vorliegen der stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen wird hiermit bestätigt.	
_____ (Unterschrift IB 5.4)	
(*) Nichtzutreffendes ist zu streichen	

**Informieren Sie auch andere möglicherweise Betroffene!**

# Fortbildungsetat für Schulen und quantifizierte Fortbildungsverpflichtung für Schulleitungsmitglieder

Der IBS fordert mit Blick auf die erfolgreiche Initiierung von Fortbildungsprozessen im Rahmen des Gemeinschaftsschulprojektes den Schulen umgehend einen Fortbildungsetat zur eigenständigen Verwendung zuzuweisen. Als Berechnungsgrundlage hält der Vorstand des IBS einen Betrag von 100 € je Mitarbeiterin und Mitarbeiter für angemessen.

Der IBS vertritt die Auffassung, dass jedes Schulleitungsmitglied im Laufe eines Jahres Fortbildungen im Umfang von 25 Doppelstunden verpflichtend erbringen sollte. Auch das setzt jedoch die Zuweisung eines Fortbildungsbudgets voraus, da die Angebote des LISUMs nicht jeden

Bedarf decken und die Nutzung der Angebote anderer Institutionen, zum Beispiel die Teilnahme an Schulleitungskongressen oder den Fortbildungen des IBS bislang ausschließlich privat finanziert werden. Das hält der IBS für ebenso inakzeptabel wie die Nichtteilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Des Weiteren hält der Vorstand des IBS das Angebot einer externen, also systemunabhängigen Supervision für Schulleitungsmitglieder für längst überfällig.

## IBS im Gespräch

Vorstandsmitglieder haben mit den bildungspolitischen Sprechern des Abgeordnetenhauses Gespräche zu Baustellen in der Berliner Bildungslandschaft geführt. Die Schwerpunkte aller Gespräche entsprachen unserem Schwerpunktpapier Schule 2020. Die Übersicht der Aussagen finden Sie auf unter Aktuell auf unserer Homepage [www.ibs-verband.de](http://www.ibs-verband.de).

Hervorzuheben ist, dass fraktionsübergreifend der Vorstoß des IBS gemeinsam mit dem Berliner Schulsekretärinnen e.V., die Sekretärinnen zukünftig einheitlich in der für Schule zuständigen Senatsverwaltung anzustellen und sie aufgabenentsprechend endlich dem Sachbearbeiterstatus zuzuordnen. IBS wird die Angelegenheit weiter verfolgen und hier berichten.

Zu bemerken ist aber auch, dass keine der Fraktionen greifbare Ideen hat, welchen Beitrag Politik leisten müsste, damit Bildung einen angemessenen Status in der Berliner Gesellschaft erlangen könnte.

## Der Erziehernotstand

Die Ganztagschule soll alles retten, dieser Meinung ist man nach dem Pisaschock. Aber zu einer gut funktionierenden Ganztagschule gehören zwei unverzichtbare Dinge:

Erstens ausreichend Platz und zweitens genügend Personal, insbesondere Erzieher. Erzieher an Ganztagschulen haben eine wichtige pädagogische Aufgabe, sie erkennen oft noch vor dem Lehrer, dass ein Kind Probleme hat. Der Erzieher ist eine enge Bezugsperson und jede Klasse sollte durch ein Team (Lehrer/Erzieher) geleitet werden. Der Senat sieht das etwas anders, er verwechselt Rhythmisierung mit Taktung. Der Erzieherschlüssel ist so knapp bemessen, dass für die Schüler ab der Klassenstufe 3 pro Klasse nur eine halbe Erzieherstelle zur Verfügung steht. Der Landeselternbeirat fordert einen Schlüssel von 16 Kinder pro Erzieher, dieser Forderung kann man sich anschließen. Es fehlen auch Erzieher, alleine im Bezirk Neukölln gibt es 19 offene Stellen. Neueinstellungen werden nicht vorgenommen, obwohl Bewerbungen vorliegen. PKB-Mittel dürfen nicht für die Einstellung von Erziehern genutzt werden, das muss sich ändern.

Behinderte Schüler haben nach § 53 SGB XII und § 35 SGB XII ein Anrecht auf ergänzende Betreuung durch Integrationserzieher, auch davon gibt es zu wenige, wie passt dies zur angestrebten Inklusion? Der Senat ist bemüht, immer mehr Schulen mit Erziehern von freien Trägern auszustatten, dann ist die Schulleitung den Kollegen gegenüber nicht weisungsbefugt, das kann zu großen Problemen führen.

Wie soll es weiter gehen?

# Neue Leitungsstruktur für Berliner Schulen

## Die Meldung:

Berlin (dpa/bb) - Der Senat will die Leitungsaufgaben in Berliner Schulen auf mehr Schultern verteilen. Direktoren dürfen künftig mehr Lehrern Spezialaufgaben übertragen und sie dafür zeitweise vom Unterricht freistellen - sei es für den Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen, für den Aufbau von Internet und Intranet oder als Sonderbeauftragte für Drama und Theater. Darüber entscheiden die Schulleiter. «Ich werde da keine Vorgaben machen», sagte Bildungsminister Jürgen Zöllner (SPD) am Mittwoch. Er wolle damit die Eigenverantwortung und Profilbildung der Schulen fördern.

In den nächsten vier Schuljahren soll das Leitungspersonal um 1070 Lehrer auf dann knapp 4500 aufgestockt werden. Neben Posten wie Schulleiter, Konrektor und Fachleiter darf jede Schule zwei bis drei zusätzliche Funktionen vergeben. Die Kollegen müssen zwei Stunden weniger unterrichten. Solche Leitungsämter werden nicht mehr auf Lebenszeit vergeben, sondern können befristet sein.

Außerdem steigen künftige Funktionsträger in eine niedrigere Besoldungsgruppe auf als die bisherigen; der Unterschied kann laut Verwaltung netto 250 Euro betragen. Das Modell verursache deshalb keine zusätzlichen Kosten, versicherte Zöllner. Wenn es umgesetzt ist, müssen 50 Lehrerstellen zusätzlich besetzt sein.

Zöllner sagte, diese Umstellung sei für die Zukunft der Schulen mindestens so wichtig wie die Schulstrukturreform, mit der die Haupt-, Real- und Gesamtschulen im nächsten Schuljahr durch die neue Sekundarschule ersetzt werden. Der Senator plant auch die Gleichstellung der Schulen bei den Führungsposten. Gymnasien und Gesamtschulen dürfen sich da bislang deutlich mehr leisten als Haupt- und Realschulen. Entscheidend ist nun die Schülerzahl.

Auf die Frage, ob künftig auch weitere Leitungsämter in den Schulen befristet werden sollen, sagte Zöllner: «Wenn es so funktioniert, wie ich es mir erhoffe, dann wird es die Macht des Faktischen geben.»

## Der IBS-Kommentar: Schritt in die richtige Richtung – aber nicht ohne Stolpersteine

Der Interessenverband Berliner Schulleitungen (IBS) begrüßt die neue Leitungsstruktur für die Berliner Schule ab dem Schuljahr 2010/11 als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Die Abflachung des Stel-

lenkegels und die damit verbundene Spreizung von Funktionsstellen im Bereich A13/A14 schafft eine zeitgemäße Leitungsstruktur.

In Verbindung mit den neu geschaffenen „Funktionen“, die auch Leitungsaufgaben im mittleren Management durch Ermäßigung der Pflichtstunden möglich machen, ist ein flexibleres Schulleitungshandeln möglich als im Rahmen der alten Leitungsstruktur. Positiv zu vermerken ist ebenso die Verteilung von Funktionsstellen auf alle Schulen im SEK-I- und SEK-II-Bereich.

Kritisch bewertet der IBS aber die immer noch hohe Anzahl von A15er-Stellen, die damit an vielen Schulen zu einer problematischen „Konkurrenz“ mit der Besoldungsstufe von Schulleitern tritt.

Trotz der Verbesserung der Leitungsstruktur durch das Einziehen einer mittleren Managementebene ist die drastische Kürzung der Stunden für die Jahrgangleiter nur schwer nachvollziehbar.

Auch die weiterhin fehlende Stelle eines Qualitätsbeauftragten für die Sekundarschulen ohne Oberstufen ist inakzeptabel, ist doch diese Position für den Bereich der Qualitätsentwicklung von fundamentaler Bedeutung. Die damit verbundenen Aufgaben können wohl kaum durch die Beauftragung mit einer „Funktion“ im Umfang von zwei Ermäßigungstunden angemessen bearbeitet werden.

Eine konsequent zu Ende gedachte Reform der Leitungsstruktur sollte sich vornehmlich auf die Frage fokussieren, ob die Entwicklung eines effektiven Schulmanagements unterhalb der Schulleitungsebene nicht besser durch deutliche Absenkungen der Unterrichtsverpflichtung als durch Besoldungserhöhung bei gleichbleibend hohem Stundenvolumen für Unterricht zu erreichen wäre.

Prozesse erfolgreicher Schulentwicklung sind heute nicht mehr ohne ein zusätzliches Zeitbudget für die verantwortlichen Akteure zu bewältigen. Hier ist baldige Nachbesserung vonnöten.

Schlussendlich eine Erfolgsmeldung des IBS in diesem Kontext:

Nach zahlreichen Verhandlungen mit dem Schulsenator und Initiativen des IBS wird die Unterrichtsverpflichtung für die ständigen Vertreter des Schulleiters/der Schulleiterin endlich um zwei Stunden gesenkt und damit gleichzeitig die Leitungszeit erhöht.

Die nächste Aufgabe für unseren Verband muss darin bestehen, jetzt auch die Leitungszeit für Schulleiter und Schulleiterinnen zu erhöhen.

Harald Kuhn, Vorsitzender des IBS

# In eigener Sache

## Profil

Der IBS Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. ist der größte und älteste Berufsverband für Schulleitungen in Berlin. Er steht für eine jahrzehntelang gewachsene Kompetenz bei der Vertretung von Schulleitungsinteressen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit. Der IBS vereint berufsständisches Engagement bei der Vertretung der Interessen von Schulleitungen mit zahlreichen Serviceangeboten für seine Mitglieder.

Im IBS sind SchulleiterInnen und KonrektorInnen aller Schulformen vertreten. Alle treffen sich, um Erfahrungen auszutauschen, Kontakte zu knüpfen, berufliche Problemstellungen zu diskutieren, sich gezielt weiter zu bilden und eine zukunftsorientierte Bildung erlebbar zu machen.

Alle Funktionsträger des Verbandes arbeiten ehrenamtlich. Dieses ehrenamtliche Engagement zeichnet den IBS aus: Wer hier Verantwortung übernimmt, setzt sich ideell für seinen Beruf und seine Kolleginnen und Kollegen ein.

## Aktivität

Der IBS hat das einzige umfassende und anerkannte Fortbildungsangebot für Schulleitungen in Berlin entwickelt und bietet so vielfältige Seminare zu aktuellen Themen an.

Eine zertifizierte Ausbildung für Schulleitungsmitglieder vor dem Wechsel in ein neues Berufsfeld rundet das umfassende Angebot ab.

Mit der Herbsttagung des IBS bieten wir seit mehr als 15 Jahren die zentrale Veranstaltung in Berlin für schulformübergreifende Fortbildung und Kommunikation für Schulleitungsmitglieder an.

Als Gesprächspartner der Schulverwaltung und von politischen Entscheidungsträgern vertreten wir die Forderung von Schulleitungen und nehmen Einfluss auf Gesetze und Verordnungen.

Der IBS bietet die kollegiale Beratung von Schulleitungsmitgliedern an. Unsere Kompetenz bei Verlagen und Vertretern der Wissenschaft gefragt.

Mit der Verbandszeitschrift b:sl Beruf: Schulleitung hat der IBS ein Sprachrohr, das die Belange von Schulleitungen transportiert. Berliner Schulleitungsmitglieder lesen vierteljährlich die Fachartikel und Meinungsseiten ihres Berufsmagazins.

## Die Homepage

Die Homepage des IBS liefert Informationen, Positionen und Diskussionsgrundlagen. Hier finden Sie die neuesten Termine, die Anschriften und Telefonnummern von Ansprechpartnern und können auch einen Blick in unser Mitgliedermagazin werfen: [www.ibs-verband.de](http://www.ibs-verband.de)

## Erfolge

Nur mit einer starken Berufsvertretung können Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Dank der kontinuierlichen Arbeit im Themenfeld der Schulleitung konnte einiges erreicht werden:

- Schulleitungen werden nicht länger als Lehrkräfte mit zusätzlicher Verwaltungsarbeit angesehen.
- Die Leitung von Schulen ist von Wissenschaft und Verwaltung in Berlin inzwischen als eigenständiger Beruf anerkannt.
- Der Zusammenhang zwischen erfolgreicher pädagogischer Reformtätigkeit und profilierter Schulleitung ist inzwischen anerkannt.
- Durch ständige Thematisierung erreichte der IBS wiederholt Erfolge bei der Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen.

**Unterstützen Sie die ehrenamtliche Arbeit Ihrer Interessenvertretung! Werden Sie Mitglied im IBS und sprechen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen auf eine Mitgliedschaft in Ihrem Berufsverband an!**